

**Rede
des Sprechers für Migration und Teilhabe**

Dr. Christos Pantazis, MdL

zu TOP 21

**Rechtsstaatlichkeit bei der medizinischen
Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen
beachten!**

während der Plenarsitzung vom 04.06.2015
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach einem verlorenen Jahrzehnt der Ausgrenzung und folkloristischer Fassade hat sich die Rot-Grüne Koalition darauf verständigt, Humanität – denn darum geht es bei dieser hier anstehenden Debatte - in der Flüchtlings- und Asylpolitik walten zu lassen. Es ist und bleibt unser Wille, an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Familien zu üben.

Seit dem Regierungswechsel von 2013 haben wir infolgedessen einen migrationspolitischen Paradigmenwechsel erlebt, der beispielsweise in der Reform der Härtefallkommission, der Abkehr von der diskriminierenden Wertgutscheinpraxis, der Aufhebung der Residenzpflicht und nicht zuletzt in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen seinen Niederschlag gefunden hat!

Anrede,

mit dem im Dezember letzten Jahres hier abschließend erfolgten Beratung unseres Entschließungsantrag „Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen sicherstellen“ - denn Ihr hier vorliegender Antrag bezieht sich ja darauf - haben wir durch die Einführung eines anonymen Krankenscheins ein folgerichtig deutliches Zeichen des humanen Umgangs als auch einen Schlusspunkt hinter einer jahrelang andauernden Debatte gesetzt.

Denn im Rahmen dieses Modellversuchs wie es ihn auch an anderen Standorten unserer Republik bereits gibt soll in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der medizinischen Flüchtlingshilfe in Hannover und Göttingern der anonyme Krankenschein für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus eingeführt werden, um die Inanspruchnahme einer ärztlichen Versorgung entsprechend dem AsylbLG – nicht mehr und nicht weniger – zu ermöglichen, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Und nicht nur das: In den beiden Vergabe- und Beratungsstellen soll – analog den bisher an anderen Standorten erfreulicherweise sehr gut gemachten Erfahrungen – neben einer originär medizinischen Konsultation ergänzend auch eine Beratung vermittelt werden, die auf eine Legalisierung und den Ausstieg aus der Illegalität gerichtet ist.

Haushaltstechnisch ist dieses Modellprojekt in Anlehnung an die bereits bestehenden Einrichtungen mit jeweils 500.000 Euro pro Jahr unterlegt.

Anrede,

mit diesem weiteren Baustein des Paradigmenwechsel im Umgang mit Flüchtlingen folgen wir nicht nur der Forderung von Flüchtlingsverbänden und dem Votum der Parlamentskommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, sondern auch von diversen bundesdeutschen Ärztetagen, die in mehreren Beschlüssen die Einführung eines anonymen Krankenscheins gefordert haben – und zwar auch vor dem Hintergrund der kollektiven Dimension, die nicht behandelte Infektionskrankheiten auch für die Allgemeinheit haben können! Ein Umstand, den Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, in dieser Debatte wissentlich ausblenden!

Anrede,

der hier nun vorliegende CDU-Antrag stellt – lassen Sie mich es so sagen - eine anachronistische Replik auf unseren Paradigmenwechsel dar. Anachronistisch deshalb, weil er die jahrelang geführte Debatte ausblendet und uns quasi um ein Jahrzehnt zurückwirft und zwar auf den damaligen Ausgangspunkt derselbigen. Und nicht nur das: Er stellt auch einen Teil einer Kampagne gegen den anonymen Krankenschein dar, die mit Hilfe von Pressemitteilungen als auch einer Anfrage von Anfang März diesen Jahres von der CDU gefahren wird. Und das mit dem altbekannten Vorwurf einer vermeintlichen Regelversorgung von „Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus“ als auch einer ebenfalls vermeintlich fehlenden Rechtsstaatlichkeit.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ganz abgesehen davon, dass Ihr Antrag auf schlechten Rechercheergebnissen beruht – das von Ihnen hier beispielsweise herangezogene Urteil des Bundesgerichtshofs vom 2. September 2009 bezog sich auf die unerlaubte Herberge und den Unterhalt von Illegalisierten und somit auf einen anderen nicht vergleichbaren Sachverhalt! - muss ich Sie auch in Ihren Grundforderungen enttäuschen und kann das, was ich bereits in der Debatte vom Dezember letzten Jahres gesagt habe, gern wiederholen:

1. Wir beabsichtigen nicht, für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus im Rahmen dieses Modellversuchs die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen im Umfang einer ärztlichen Regelversorgung zu ermöglichen.
2. Wir wollen uns mit unserem Antrag auch nicht über geltendes Bundesrecht hinwegzusetzen oder zu strafbaren Handlungen auffordern.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings nochmals betonen: Wir streben an, Bundesrecht zu ändern, aber mitnichten zu brechen!

Anrede,

obwohl wir dieses hier bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, die Antwort des Sozialministeriums auf Ihre Anfrage an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt und der federführende Ausschuss als auch die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe Ihr Werk zur Ablehnung empfiehlt, halten Sie Ihren Antrag im Rahmen ihrer anachronistischen Kampagne aufrecht und untermauern hierdurch nur, dass Sie auch weiterhin ein schwieriges Verhältnis im humanen Umgang mit Flüchtlingen haben. Und das ist für eine christliche Partei schlichtweg beschämend!

Ich empfehle Ihnen daher abschließend, dass Sie - gerade als Christlich Demokratische Union - sich die Worte des Hildesheimer Bischofs Norbert Trelle zu Herzen nehmen sollten. Dieser hatte nämlich in diesem Zusammenhang gesagt - ich zitiere - „eine restlose Auflösung der ... Spannung zwischen der Migrationskontrolle als Teil des Ordnungsrechts einerseits und den Rechten der Menschen ohne Aufenthaltsstatus andererseits wird es nicht geben. Die derzeitige einseitige Betonung des Ordnungsrechts verschärft diese Spannung allerdings“. Und weiter fährt er fort: „Als Kirche nehmen wir in der Debatte um das politisch Mögliche und rechtlich Nötige vor allem aber auch die ethische und moralische Dimension in den Blick.“

Ich finde, so falsch kann der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz nicht liegen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!